



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 4 0 - 0 0 2 9**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V / 40

Grundschule Nordenstadt - Erweiterung aufgrund des neuen Wohngebietes Hainweg -
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Scholz

Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2016		330.000					Planungskosten Schülerweiterung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Planungskosten werden von der SEG vorfinanziert, so dass zum jetzigen Zeitpunkt für 40 keine Kosten entstehen

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aus der Entwicklung des neuen Wohngebietes "Hainweg" in Wiesbaden-Nordenstadt resultiert eine notwendige Erweiterung der Grundschule Nordenstadt um einen Klassenzug auf dem Schulgrundstück sowie der Bedarf für eine 1-Feld-Turnhalle. Mit dieser Sitzungsvorlage sollen die Erweiterung sowie eine neue Turnhalle grundsätzlich genehmigt und Planungsmittel bereitgestellt werden.

Anlagen:

1. Machbarkeitsuntersuchung der SEG vom März 2013
2. Investive Steuerung von Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. durch die Entwicklung des Wohngebietes „Hainweg“ in Wiesbaden-Nordenstadt eine Erweiterung der Grundschule Nordenstadt um einen Klassenzug (Jahrgang 1-4) zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erforderlich ist.
 - 1.2. durch die Erweiterung des Wohngebietes „Hainweg“ das Sportamt den Neubau einer Turnhalle mit einer Spielfeldgröße von 15m x 27m fordert.
 - 1.3. die SEG im Rahmen der Projektentwicklung eine Machbarkeitsuntersuchung im Jahr 2013 mit vier möglichen Varianten für die Schulerweiterung erarbeitet hat, diese Varianten aber nicht mit Kosten hinterlegt wurden.
 - 1.4. die SEG im Rahmen der Projektentwicklung eine Standortuntersuchung zur Unterbringung einer zusätzlichen Turnhalle erarbeitet hat. Die Kosten liegen bei geschätzt 2 Mio. Euro.
 - 1.5. für die Ausarbeitung des Eckpunktepapiers zur Vorbereitung des städtebaulichen Vertrages zwischen der LHW und SEG (Anlage der SV 15-V-61-0038) ein erster Betrag in Höhe von 2 Mio. € für die notwendige Schulerweiterung genannt wurde.
 - 1.6. gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0052 Punkt 7 vom 03.03.2016 und Nr. 0267 Punkt 6 vom 14.07.2016 die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, hier Schulerweiterung und Turnhalle, nur zu einem Teil möglich sein wird. Die Differenz muss aus dem Dezernatsbudget finanziert werden.
 - 1.7. nach Aussage des Amtes 80.23 bis zur Festlegung der tatsächlichen Mittelbereitstellung aus Verkaufserlösen die Maßnahme komplett durch das Schuldezernat vorzufinanzieren ist.
 - 1.8. im Budget des Schuldezernates die Erweiterung der Grundschule und neue Turnhalle finanziell nicht abgebildet sind und Mittel für die Kostendifferenz nicht zur Verfügung stehen.
 - 1.9. im Rahmen des Projektes „Kassenwirksamkeit von Schulbaumaßnahmen“ deutlich wird, dass das Budget des Schuldezernates keine weiteren Maßnahmen mehr zulässt.
 - 1.10. die Abwicklung und damit die Planung der Schulerweiterung und der Turnhalle von der SEG ausgeführt werden sollte.
 - 1.11. Planungsmittel in Höhe von 330.000 Euro bereitgestellt werden müssen.
 - 1.12. die Planungsmittel aus den Zahlungen des städtebaulichen Vertrages finanziert werden.

- 1.13. die SEG bereit ist, diese Planungsmittel zunächst vorzufinanzieren und eine Abrechnung dann nach Fälligkeit der Zahlungen aus dem städtebaulichen Vertrag erfolgt.
2. Der Erweiterung der Grundschule Nordenstadt wird zugestimmt.
3. Dem Neubau einer Turnhalle, die in zwei Segmente teilbar ist, mit einer Spielfeldgröße von 15 m x 27 m wird zugestimmt.
4. Der Bauausführung durch die SEG und damit Planungsmitteln in Höhe von 330.000 Euro mit Finanzierung aus den Zahlungen des städtebaulichen Vertrags wird zugestimmt.
5. Dezernat V / 40 wird beauftragt, die SEG mit der Planung zu beauftragen. Eine Ausführungsvorlage ist zu gegebener Zeit vorzulegen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Sicherstellung von erforderlichem Schulraum für die Grundschule Nordenstadt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die geplanten 650 Wohneinheiten im Bereich „Hainweg“ können zu einem Zuwachs von bis zu 43 Kindern im Jahrgang führen. Um diesen zusätzlichen Bedarf im schulischen Bereich abdecken zu können, ist eine Erweiterung der Grundschule Nordenstadt um 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume notwendig. Diese zusätzlichen Räume sollen auf dem Gelände der Schule realisiert werden.

Weiterhin zeigt das Sportamt den Bedarf einer Turnhalle für Nordenstadt auf.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Barrierefreiheit wird im Rahmen der Erweiterung berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Hainweg“ in Wiesbaden-Nordenstadt wird eine Erweiterung der Grundschule Nordenstadt um einen Klassenzug (Jahrgang 1-4) zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erforderlich. Die SEG hat seinerzeit im Rahmen der Projektentwicklung eine Machbarkeitsuntersuchung mit vier möglichen Varianten erarbeitet. Diese Varianten wurden aber nicht mit Kosten hinterlegt. Es zeichnet sich allerdings ab, dass die Variante 1 die wirtschaftlichste Variante sein könnte und der Schulbetrieb am wenigsten belastet wird. Die reinen Baukosten werden grob auf ca. 2 Mio. Euro geschätzt. Hinzu kommen voraussichtlich weitere Kosten wie Baunebenkosten, Einrichtungskosten und sonstige Maßnahmen, die bisher noch nicht beziffert sind. Nun ist als nächster Schritt die Planung erforderlich, um die Kosten zu konkretisieren, und zu entscheiden, welche Variante zur Ausführung kommen soll. Die Umsetzung der Baumaßnahme und damit auch die Planung soll von der SEG ausgeführt werden.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0052 Punkt 7 vom 03.03.2016 und Nr. 0267 Punkt 6 vom 14.07.2016 wird die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, hier Schulerweiterung, nur zu einem Teil aus Verkaufserlösen möglich sein.

Auszug aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0267 vom 14.07.2016:

„6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folge- und Baukosten für die Infrastrukturmaßnahmen (zwei Kitas, Schulerweiterung), die ursächlich durch das Neubaugebiet bedingt sind, entstehen werden. Die derzeit auf brutto ca. 7,6 Mio. € geschätzten Gesamtkosten und die Zahlungspflicht richten sich nach dem städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag, die derzeit ausgehandelt werden. Von diesen Gesamtkosten sind nach vorläufiger Kostenkalkulation aktuell nur ca. 5,8 Mio. € durch die Eigentümer finanzierbar. Der städtische Anteil ist entsprechend der Eigentumsverhältnisse in Höhe von max. ca. 3,7 Mio € aus späteren Verkaufserlösen zu refinanzieren.

7. Die erforderlichen Mittel für die Infrastrukturmaßnahmen gemäß Ziffer 6, die nach dem städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag durch die zwei Eigentümer SEG und die LHW zu tragen sind, werden dem Projekt ‚Entwicklung Hainweg‘ (I.04291) für die vorgesehene Umsetzung zu gegebener Zeit zugesetzt. Die anteiligen Kosten der LHW werden aus dem Grundstücksfonds (I.00058) vorfinanziert und sind durch die späteren Verkaufserlöse zu refinanzieren“

Die Differenz muss aus dem Dezernatsbudget finanziert werden, aber auch die durch Verkaufserlöse gedeckten Mittel sind durch das Schuldezernat bis zur Festlegung der Betragshöhe laut Aussage des Amtes 80.23 vorzufinanzieren. Im Budget des Schuldezernates ist die Erweiterung der Grundschule finanziell nicht abgebildet und es stehen weder die Mittel für die Vorfinanzierung noch die Mittel für die Kostendifferenz zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 muss dies berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Projektes „Kassenwirksamkeit von Schulbaumaßnahmen“ wird deutlich, dass das Budget des Schuldezernates erheblich überschritten wird. Es kann aktuell noch nicht abgesehen werden, ob für die Differenz eine Deckung durch das Schuldezernat sichergestellt werden kann.

Weiterhin hat die SEG eine Standortuntersuchung für die Unterbringung einer Turnhalle, die in zwei Segmente teilbar ist (Spielfeldgröße 15m x 27m) im Jahr 2013 erarbeitet. Demnach haben sich zwei Varianten konkretisiert, die weiter verfolgt werden können: Bau der Halle auf dem Schulgrundstück, wobei das Kleinsportfeld dann entfallen würde, oder Bau der Halle im Bereich des Gemeindezentrums. Die Kosten der Halle liegen bei geschätzt 2 Mio. Euro.

Für den Bau einer zusätzlichen Turnhalle setzt sich das Sportamt ein. Hierzu wird ausgeführt:

„In Wiesbaden-Nordenstadt soll im Bereich „Hainweg“ ein neues Baugebiet mit ca. 650 Wohneinheiten und rund 1.300 neuen Einwohnern entstehen.

Neben dem hessischen Schulgesetz, das den Sportunterricht als Pflichtfach vorschreibt, ist Sport im Artikel 62a der hessischen Verfassung als Staatsziel verankert. „Der Sport genießt den Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ (Art. 62a). In § 19(1) der hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird dazu ausgeführt: „Die Gemeinde hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereit zu stellen.“ Somit handelt es sich auch unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung um eine Daseinsvorsorge der Kommune für alle Bürgerinnen und Bürger. Seitens des hessischen Sozialministeriums gibt es schon seit langem Richtwerte, die bei der Berechnung von notwendigen Sportflächen anhand der Einwohnerzahl herangezogen werden. Allein im Bereich des Neubaugebietes werden hiermit 260m² zusätzliche Hallenfläche generiert. Dabei ist die ohnehin schon nicht ausreichende Hallenkapazität der Taunushalle unberücksichtigt geblieben.

Auch wenn aus schulischer Sicht (rein rechnerisch) die vorhandene Taunushalle auch bei Einführung eines weiteren Zuges an der Grundschule Nordenstadt ausreichen würde, so ist dabei nicht der Laufweg von der Schule zur Halle genügend gewürdigt worden. Die laut Stundenkanon vorgeschriebene 3. Schulsportstunde kann schon heute aufgrund des langen Fußweges nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Des Weiteren

handelt es sich bei der Taunushalle um eine Halle mit „Bürgerhausnutzung“. Sofern also Fastnachtssitzungen oder Ausstellungen der Kleintierzüchter o.ä. in der Halle stattfinden, steht sie für den Schul- und Vereinssport wochenlang nicht zur Verfügung. Auch aus diesen Gründen sehen die Planungen und Beschlüsse den Neubau einer weiteren Halle im Bereich der Schule vor.

Der Vollständigkeit halber weisen wir auf die Beschlüsse des Ortsbeirates hin, die unisono bei der Umsetzung des Neubaugebietes „Hainweg“ den Bau einer 2-Feld-Halle fordern. Gemäß Beschluss Nr. 0274 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013 ist spätestens mit der Realisierung des Baugebietes „Hainweg“ der Bau einer zusätzlichen Sporthalle umzusetzen.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass Sport mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft in allen Altersklassen (DTB: Bewegungs- und Gesundheitsförderung für Hochaltrige) und sozialen Schichten (Sport als wichtiger Bestandteil der Integration) geworden ist und seine Bedeutung weiter zunehmen wird. So sind in dem Neubaugebiet z.B. eine neue KiTa mit 7 Gruppen, eine optionale KiTa mit 6 Gruppen sowie Wohneinheiten für Seniorinnen und Senioren geplant. Auch diese Angebote machen den Neubau einer weiteren Zwei-Felder-Sporthalle notwendig.“

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 13.10.2016

Rose-Lore Scholz
Stadträtin